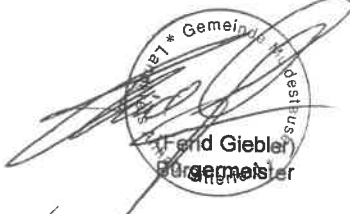


8:00 - 12:00 und 13:00 - 15.30 Uhr
8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
8:00 - 12:00 Uhr
8:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
9:00 - 12:00 Uhr

(Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) des aufzuhebenden Planes wird hiermit ausgefertigt.


Gemeinde Muldestausee
Ferid Giebler
Bürgermeister

Muldestausee, den 22.03.2022

Entwurf des Bauamts der Gemeinde Muldestausee im Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee, 1 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegung entsprechend der Covid-19-Verordnung ist der Bekanntmachung veröffentlicht worden. Die Bekanntmachung der Vorentwurf waren vollumfänglich auf der Internetseite Muldestausee einsehbar.

Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail und/oder mündlich vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.

Entwurf im Amtsblatt "Muldestausee-Bote" Nr. 04 vom 13. Jahrgang.

12. Das Außerkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie die Stelle, bei der die Verfahrensdokumentation der Aufhebung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt Nr. 03 vom 30.09.2021, 13. Jahrgang veröffentlicht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Frist von 1 Jahr zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 ist am Tag der Bekanntmachung außer Kraft getreten.

den 30.09.2021

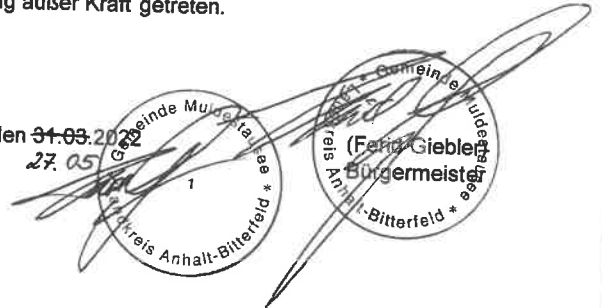

Gemeinde Muldestausee
Ferid Giebler
Bürgermeister

Die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Bürger sind mit Schreiben vom 31.03.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Inhalt der Umweltprüfung, aufgefordert worden.

den 30.09.2021


Gemeinde Muldestausee
Ferid Giebler
Bürgermeister

Muldestausee, den 31.03.2021


Gemeinde Muldestausee
Ferid Giebler
Bürgermeister

Die Aufhebung des Bebauungsplan ist mit Verfügung vom 06.05.2022
Az.: 63-00864-2022-50
unter Auflagen / mit Maßgaben
gemäß § 10 BauGB genehmigt.

Bitterfeld-Wolfen, den 06.05.2022



Landkreis Anhalt-Bitterfeld
i.A. Rappehn
Leiterin FD Bauordnung/Denkmalchutz

den 22.02.2022


Gemeinde Muldestausee
Ferid Giebler
Bürgermeister

Entwurf am 17.11.2021 den Entwurf der Aufhebung zum Bebauungsplan Nr. 1 beschlossen und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde veröffentlicht.

den 22.02.2022


Gemeinde Muldestausee
Ferid Giebler
Bürgermeister

Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 10.01.2022 bis einschließlich 10.02.2022 an den Tagen

9:00 - 12:00 Uhr
9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
9:00 - 12:00 Uhr

AUFHÄNGUNG